

Disziplinarordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens, der Gemeinschaft und des Wachsens.

Um erfolgreiches individuelles Lernen und Zusammenleben zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Haltungen und Einstellungen, denen sich alle Mitglieder des Grundschulsprengels Vahrn bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern, nicht unterrichtendem Personal und Schulführungskraft verpflichtet fühlen.

Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einhaltung von Regeln und höfliche Umgangsformen, die Ausdruck von Respekt und Toleranz sind, bilden wichtige Wertehaltungen in unserer erzieherischen Tätigkeit. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit und stärken das Bewusstsein für Rechte und Pflichten in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang legen wir besonderen Wert auf vielfältige Initiativen zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und arbeiten auch mit Experten und Fachpersonal zusammen.

Unser Bildungsauftrag und die damit verbundenen Wertehaltungen basieren auf der Grundlage des Schulprogramms, des Schulcurriculums und der internen Schulordnung und zielen darauf ab, die Schüler und Schülerinnen auf eine zunehmende Mündigkeit hin zu führen. Die Schüler- und Schülerinnencharta sowie die überfachlichen Lernbereiche der Rahmenrichtlinien des Landes bilden für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einen wichtigen gesetzlichen Bezugspunkt.

Werden Regeln des Zusammenlebens und schulische Vereinbarungen von den Schülerinnen und Schülern missachtet, so werden erzieherische Maßnahmen ergriffen. Diese zielen darauf ab, das Verantwortungsgefühl zu stärken und zum angemessenen Verhalten in der Gemeinschaft zu führen. Die erzieherischen Maßnahmen haben in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel. Wir arbeiten darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler Fehlverhalten einsehen und vermeiden. Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass sie für ihr Verhalten Eigenverantwortung tragen und ein Regelverstoß Konsequenzen mit sich bringt.

Das Setzen von Disziplinarmaßnahmen ist immer persönlich und individuell. Kollektivstrafen sind nicht zulässig. Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.

Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen

In Abhängigkeit vom Schweregrad und von der Art des Regelverstoßes kann eine einzelne Lehrperson oder der gesamte Klassenrat über den Erlass einer Disziplinarmaßnahme entscheiden.

Die Schülerin/ Der Schüler erhält vor Verhängung der Disziplinarmaßnahme die Gelegenheit, ihre/ seine Gründe darzulegen.

Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern bei Verstößen über das digitale Register zu informieren.

Die einzelnen Klassenlehrpersonen oder der Klassenrat entscheiden über Notwendigkeit der Einbeziehung der Eltern. In der Regel sollten Eltern bei wiederholtem Fehlverhalten ihres Kindes oder wenn erzieherische Maßnahmen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung führen informiert werden. Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgt die Information der Eltern unverzüglich.

Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft erfolgen nur in absoluten Ausnahmefällen, stets unter Einbeziehung des gesamten Klassenrats (inklusive Elternvertreter/innen) und nach den einschlägigen Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta gemäß Art. 5.

Jede Disziplinarmaßnahme ist zeitlich begrenzt und deren Abschluss wird der Schülerin/dem Schüler klar kommuniziert.

Die Schulordnung und die Regeln der Klassengemeinschaft werden am Beginn des Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und während des Schuljahres regelmäßig thematisiert.

Rekurse

Rekurse der Erziehungsberechtigten müssen in schriftlicher Form – gerichtet an die schulinterne Schlichtungskommission – bei der Schulführungskraft innerhalb von 5 Tagen nach Erlass einer Disziplinarmaßnahme eingereicht werden. Mündliche Beschwerden werden von der Schlichtungskommission nicht bearbeitet.

Umgang mit Fehlverhalten an unserer Schule

(Disziplinarmaßnahmen nach Art. 5 der Schüler- und Schülerinnencharta)

Fehlverhalten	Erzieherische Maßnahmen	ausführende Instanz	Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren
<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhalten der Klassen- und Schulregeln • Stören des Unterrichtsverlaufs 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin/Schüler • „Auszeit“ – Nachdenkpause • Gespräch mit der Klasse evtl. Vereinbarung von Kompensationsmöglichkeit • Eigene Gedanken und Überlegungen zum Fehlverhalten schriftlich verfassen • Entschuldigung an das betreffende Kind bzw. betreffende Lehrperson evtl. in schriftlicher Form • Ausarbeitung eines „kleinen Vertrags“ – Verpflichtung vor der Klasse eingehen • Zusätzliche schriftliche Arbeit • Begründung des Vergehens in schriftlicher Form mit Unterschrift der Eltern • Klassenrat informieren • Schulführungskraft informieren 	<ul style="list-style-type: none"> betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verweigerung der Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin/ Schüler • Nachholen des Lernstoffes • Einbeziehung von Schulberatung und Psychologen 	<ul style="list-style-type: none"> betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft 	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschrift fälschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin /Schüler • Gespräch mit den Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft 	
<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Schulmaterialien • Diebstahl von Wertgegenständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch in der Klasse • Gespräch mit Schülerin/Schüler • Möglichkeit der Rückerstattung • Wiedergutmachung vereinbaren • Schadensersatz von Wertgegenständen 	<ul style="list-style-type: none"> betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft 	
<ul style="list-style-type: none"> • Benutzung von Spielsachen Handy, schulfremden Gegenständen, im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung –Gespräch mit Schüler/in • Abnahme der Gegenstände bis nach der Unterrichtszeit 	<ul style="list-style-type: none"> betreffende Lehrperson Klassenrat 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholtes Zuspätkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Eltern • Gespräch mit Schülerin/ Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> betreffende Lehrperson 	

<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholtes Vergessen von Arbeitsaufträgen, Hausaufgaben oder Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konsequenzen tragen (z.B. andere Beschäftigungen, Nachholen der Arbeiten, für die das Material notwendig war) ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler 	betreffende Lehrperson	Eltern werden über das Fehlverhalten und die entsprechenden Maßnahmen schriftlich informiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Unangemessenes, respektloses Verhalten bzw. verletzende Äußerungen gegenüber Mitschülerinnen/ Mitschülern und Lehrpersonen (Schimpfwörter, obszöne Gesten, Beleidigungen) • Aggressives Verhalten anderen gegenüber • Mutwilliges Verletzen eines Schülers/einer Schülerin, Gewaltanwendung • Ausübung psychischen Drucks, Erpressung, Androhung von Gewaltanwendung über längeren Zeitraum (Mobbing) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler – sich entschuldigen ➤ Gedanken zum Fehlverhalten schriftlich verfassen mit Unterschrift der Eltern (Entschuldigungsbrief) ➤ Stoppen des Verhaltens, Gespräch mit Schülerin/Schüler, Aufzeigen der Folgen, Entfernen des Kindes vom Gefahrenort bzw. von der Gruppe, Einziehen des gefährlichen Gegenstandes, in schwerwiegenden Fällen Ausschluss des Kindes von Aktivitäten, bei denen unkontrolliertes Verhalten zu Gefährdungen führen kann, Meldung an die Schulführungskraft 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen, Gefährdung der eigenen und fremden Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei wiederholten groben Verstößen setzt der Klassenrat Maßnahmen. (Evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta laut Art.5) 	Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (z.B. Werkzeug, Taschenmesser, Schraubenzieher, Feuerzeug) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abnahme der Gegenstände ➤ Mündliche Ermahnung und Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Eltern holen den Gegenstand ab ➤ Schulführungskraft wird informiert ➤ Klassenrat setzt weitere Maßnahmen fest 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, des Schulareals oder der Gruppe bei Lehrausgängen und Ausflügen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulführungskraft und Erziehungsberechtigte informieren ➤ Nötigenfalls Sicherheitsbehörden benachrichtigen ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler und den Erziehungsberechtigten ➤ Bei wiederholtem Vorkommen individuelle Maßnahmen mit Klassenrat und Schulführungskraft planen 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft Erziehungsberechtigte	
<ul style="list-style-type: none"> • Unbegründetes Fernbleiben vom 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abklärung mit Eltern und Schülerin/ 	betreffende Lehrperson	

Unterricht	<p>Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Meldung an die Schulführungskraft ➤ Behörden informieren 	<p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigen fremden Eigentums (z.B. Schaden am Schulgebäude, Beschmieren von Wänden, Spray ...) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Eltern und Schülerinnen/Schüler nehmen Kontakt zum Eigentümer auf – sich entschuldigen, Schaden ersetzen 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenvorstand evtl. mit Einbeziehung der Schulführungskraft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mutwilliges Zerstören und Beschädigen von Lehrmaterialien der Schule • Mutwilliges Zerstören von Gegenständen der Mitschüler 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich entschuldigen ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten ➤ Wiedergutmachung des Schadens – bzw. ersetzen des Gegenstandes 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenvorstand evtl. mit Einbeziehung der Schulführungskraft</p>

Die Disziplinarordnung tritt mit dem Schuljahr 2023-24 in Kraft. Sie wird auf der Homepage des Grundschulsprengels Vahrn veröffentlicht und den Eltern im Rahmen der Elternabende zur Kenntnis gebracht.